

Verhaltenskodex

**Prinzipien für Arbeitsrechte, Gesundheitsschutz,
Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie andere
ethische Bereiche**

Gebro Pharma AG



Inhalt

1	Zweck des Verhaltenskodex.....	3
2	Verantwortungsvolles und rechtmässiges Handeln	3
3	Menschenrechte und Arbeitspraktiken.....	3
3.1	Frei gewählte Beschäftigung	3
3.2	Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmende	3
3.3	Nicht-Diskriminierung von und Respekt für Mitarbeitende	4
3.4	Berücksichtigung der Arbeitszeit, Entgelt- und Zusatzleistungsvereinbarungen der Mitarbeitenden	4
3.5	Meinungsfreiheit.....	4
4	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.....	4
5	Umweltschutz.....	5
5.1	Abfallverwaltung.....	5
5.2	Nachhaltige Nutzung von Ressourcen.....	5
6	Tierschutz.....	5
7	Anti-Korruption und fairer Wettbewerb.....	5
7.1	Anti-Korruption	5
7.2	Fairer Wettbewerb.....	5
8	Datenschutz	6
9	Erkennen von kritischen Vorfällen.	6
10	Umsetzung der Prinzipien.....	6

1 Zweck des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex dient dazu, die Mitarbeitenden der Gebro Pharma AG zu schützen und zu gewährleisten, dass der Ruf des Unternehmens und die Marke Gebro niemals gefährdet werden. Dieser Verhaltenskodex ist ein anwendungsorientiertes Dokument. Es legt die Prinzipien und deren Bedeutung für das Unternehmen wie auch für den Mitarbeitenden dar.

2 Verantwortungsvolles und rechtmässiges Handeln

Gebro Pharma AG nimmt ihre ökologische und soziale Verantwortung wahr. Mit ihren Werten und Grundüberzeugungen hat Gebro Pharma AG ihre Unternehmenskultur auf ein Fundament des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz gestellt. Das Unternehmen Gebro Pharma AG ist bestrebt, ihre Geschäfte kompetent, auf ethisch-moralischer Grundlage und einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen wir die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen.

Der hier vorliegende Verhaltenskodex befasst sich ausschliesslich mit der Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften. Die Gebro Pharma AG ergreift alle erforderlichen Massnahmen, um rechtmässiges Handeln ihrer Organe, ihrer Führungskräfte und Mitarbeiter sicherzustellen (Legal Compliance). Die Gesamtheit dieser Massnahmen wird als Compliance Management bezeichnet.

Mit der Beachtung geltender Rechtsvorschriften handelt jeder Mitarbeiter im Unternehmensinteresse der Gebro Pharma AG. Rechtliche Verbote und Pflichten sind zu beachten, auch wenn sich dies aus Sicht des Einzelnen oder des Unternehmens als unzweckmässig oder wirtschaftlich ungünstig darstellen mag. Rechtmässiges Handeln hat im Zweifel immer Vorrang. Auf dieses Prinzip kann sich jeder Mitarbeiter verlassen. Es gilt selbst bei entgegenstehenden Anweisungen einer Führungskraft.

3 Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Gebro Pharma AG verpflichtet sich, die proklamierten Menschenrechte der internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) und der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten, indem die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird. Zudem verpflichtet sie sich, das Recht der Beschäftigten anzuerkennen und die Arbeitnehmenden mit Würde und Respekt zu behandeln. Diese Bereiche umfassen:

3.1 Frei gewählte Beschäftigung

Gebro Pharma AG setzt keine Form von Zwangs-, oder Pflichtarbeit ein noch trägt es dazu bei. Gebro Pharma AG stellt sicher, angemessene Massnahmen und Kontrollmechanismen zu implementieren – nicht nur in ihrer eigenen Organisation, sondern auch in der Zusammenarbeit mit Dritten z.B. Arbeitsvermittlern etc..

3.2 Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmende

Gebro Pharma AG lehnt Kinderarbeit ohne Ausnahme strikt ab und stellt keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmenden zwischen 15 und 18 Jahren darf nur bei ungefährlicher und nicht riskanter Arbeit (sowohl physisch wie auch psychisch) erfolgen und darf die Schulbildung nicht beeinträchtigen. Gebro Pharma AG stellt diese Massnahmen bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden sicher.

3.3 Nicht-Diskriminierung von und Respekt für Mitarbeitende

Gebro Pharma AG sorgt während des Einstellungsprozesses und der Beschäftigungsdauer für einen Arbeitsplatz ohne Belästigung und Diskriminierung. Sie pflegt eine integrative Unternehmenskultur und schafft ein faires Umfeld, in dem Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, etwaiger Behinderung, Religion, sexueller Orientierung oder kulturellem Hintergrund sich bei gleichen Chancen frei entfalten können. Diskriminierung aufgrund von den oben erwähnten geschützten persönlichen Merkmalen und Eigenschaften werden nicht toleriert.

Gebro Pharma AG duldet keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften und Einschüchterung jeglicher Art, wie etwa Isolation, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschliesslich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt. Gebro Pharma AG sorgt für eine gerechte Behandlung von Mitarbeitenden und überwacht deren Einhaltung. In der betrieblichen Kommunikation verwendet Gebro Pharma AG eine genderneutrale (geschlechtsumfassende) Formulierung wie die *Partizipform* (z.B. *Mitarbeitenden*) sowie neutrale Begriffe (z.B. *Führungskraft*). Wo nicht anders möglich und aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Schreibweise verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

3.4 Berücksichtigung der Arbeitszeit, Entgelt- und Zusatzleistungsvereinbarungen der Mitarbeitenden

Die Arbeitskultur basiert auf Vertrauen und Respekt. Gebro Pharma AG respektiert die persönlichen Interessen und das Privatleben ihrer Mitarbeitenden. Persönliche oder eigene finanzielle Interessen dürfen jedoch geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Die Gebro Pharma AG schafft Rahmenbedingungen, die die Mitarbeitenden unterstützen, ihr Bestes zu geben und leistungsfähig zu bleiben. Damit ermöglicht sie allen Mitarbeitenden, bestmöglich zum Unternehmenserfolg beizutragen und bietet auf Basis betrieblicher Vereinbarungen vielfältige Möglichkeiten und Programme zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen entsprechen den geltenden Gesetzen und Normen der Branche. Gebro Pharma AG bezahlt die Mitarbeitenden einen fairen Lohn für ihre Tätigkeit und bieten Arbeitspausen sowie bezahlten Urlaub gemäss der lokalen Gesetzgebung an.

3.5 Meinungsfreiheit

Eine offene Kommunikation mit den Arbeitnehmenden und deren direktes Engagement zur Lösung von Problemen am Arbeitsplatz werden gefördert. Gebro Pharma AG respektiert das Recht der Mitarbeitenden. Dabei strebt sie einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den Interessen der Mitarbeiter an. Die Mitarbeitenden müssen in der Lage sein, offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dass Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen.

4 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Gebro Pharma AG erfüllt die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit durch die Bereitstellung einer sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumgebung.

5 Umweltschutz

Gebro Pharma AG erfüllt die national geltenden Umweltgesetze und -vorschriften. Dies umfasst insbesondere:

5.1 Abfallverwaltung

Gebro Pharma AG verfügt über Prozesse, um die sichere Handhabung, der Lagerung, das Recycling oder die Entsorgung von Abfällen zu gewährleisten. Jede Erzeugung und Entsorgung von Abfällen, muss angemessen minimiert, ordnungsgemäss verwaltet, kontrolliert und/oder behandelt werden.

5.2 Nachhaltige Nutzung von Ressourcen

Gebro Pharma AG verfügt über Prozesse, um die Verwendung aller relevanten Ressourcen, wie Energie, Wasser und Materialien nachhaltig zu optimieren.

6 Tierschutz

Gebro Pharma AG führt selbst keine Tierversuche durch. Für den Fall, dass im Rahmen von Studien Tierversuche unumgänglich sind, sorgt Gebro Pharma AG dafür, dass die beauftragten Institute nachfolgende Vorgaben einhalten. Tiere sind respektvoll, bei minimalem Stress und minimalen Schmerzen zu behandeln. Tierversuche sollten erst durchgeführt werden, nachdem in Erwägung gezogen wurde, Tiere zu ersetzen, die Anzahl der verwendeten Tiere zu reduzieren oder Verfahren zu verbessern, um die Belastung zu minimieren. Alternativen sollten überall dort eingesetzt werden, wo sie wissenschaftlich gültig und für die Regulierungsbehörden akzeptabel sind.

7 Anti-Korruption und fairer Wettbewerb

7.1 Anti-Korruption

Gebro Pharma AG besticht keine Amtsträger oder Privatpersonen und nimmt keine Bestechungen an. Es werden keine Vermittler wie Vertreter, Berater, Vertriebspartner oder andere Geschäftspartner zur Begehung von Bestechungshandlungen herangezogen.

Gebro Pharma AG erfüllt alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie Branchenstandards bezüglich Anti-Korruption. Gebro Pharma AG verfügt über Richtlinien die definieren, unter welchen Umständen oder innerhalb welcher Grenzen Mitarbeitenden Geschenke oder Gefälligkeiten von externer Unternehmen erhalten dürfen, mit denen das Unternehmen Geschäfte macht.

Gebro Pharma AG schult die Mitarbeitenden im Bereich Antikorruption. Alle Mitarbeitenden werden ermutigt, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen (CIRS).

7.2 Fairer Wettbewerb

Gebro Pharma AG führt das Unternehmen in Einklang mit einem fairen und starken Wettbewerb. Das Unternehmen setzt faire Geschäftspraktiken ein, darunter genaue und wahrheitsgemässe Werbung. Gebro Pharma AG erfüllt alle Gesetze und Vorschriften zu fairem Wettbewerb und Anti-Korruption.

8 Datenschutz

Gebro Pharma AG wendet angemessene Daten- und Sicherheitsschutzmassnahmen bei den verarbeiteten personenbezogenen Daten an. Gebro Pharma AG arbeitet entsprechend der national geltenden Datenschutzgesetze.

Ordnungsgemässer Schutz personenbezogener Informationen: Gebro Pharma AG verfügt über die geeignete Organisationstruktur, Prozesse und Verfahren, um den Schutz personenbezogener Daten vor versehentlichen, unbefugtem oder rechtswidrigen Verlust, Zerstörung, Änderung, Offenlegung, Nutzung oder Zugriff zu gewährleisten.

Ordnungsgemässe Sicherheitsmassnahmen: Gebro Pharma AG verfügt über angemessene Richtlinien und Verfahren zur technischen und organisatorischen Sicherheit, und ergreift angemessene Massnahmen, um die Einhaltung dieser Vorschriften zu gewährleisten.

9 Erkennen von kritischen Vorfällen.

Alle Mitarbeitenden werden ermutigt, kritische Vorfälle oder andere Bedenken am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen. Gebro Pharma AG führt Untersuchungen durch und ergreift bei Bedarf Korrekturmassnahmen (CIRS).

10 Umsetzung der Prinzipien

Gebro Pharma AG verwendet Prozesse, um eine kontinuierliche Verbesserung und die Einhaltung dieser Prinzipien sicherzustellen. Sie schult Mitarbeitende in regelmässigen Abständen, mit dem Inhalt dieser Prinzipien.

Liestal, 01. Juli 2023